

Sicherheitstechnische Untersuchungen an Spielplatzgeräten

Der Zustand von Spielplatzgeräten auf Kinderspielplätzen ist oftmals Anlass zur Kritik. Tödliche Unfälle auf Kinderspielplätzen lassen Aufhorchen, obwohl Spielplatzgeräte nicht allein die Ursache für das tragische Ereignis sind. Unangemessene Bekleidung, mangelnde Sorgfaltspflicht der Betreuer der Kinder gepaart mit der Verletzung von Betreiberpflichten leisten Unfällen immer wieder Vorschub.

Der staatliche Arbeitsschutz ist nicht für die Kontrolle des sicherheitstechnischen Zustands der Geräte während der Nutzungsdauer verantwortlich. Hier sind die Betreiber, wie Kommunen, Wohnungsverwaltungen usw., in der Pflicht. Nach dem Gerätesicherheitsgesetz obliegen dem Arbeitsschutz die Überprüfungen der Geräte beim erstmaligen Inverkehrbringen.

Das LIAA bewertete 387 Spielplatzgeräte während der Nutzungsperiode nach sicherheitstechnischen Grundsätzen. Dazu wurden 19 verschiedene Orte im Land Brandenburg aufgesucht und 27 Hersteller ermittelt. Fünf Hersteller hatten ihren Sitz im Land Brandenburg. Die vorgefundenen Schwachpunkte sollen dann bei Kontrollen für das erstmalige Inverkehrbringen besonders beachtet werden.

Viele wiederkehrende Einzelgeräte aus Metall, Holz, Kunststoff oder Seilflechtwerken werden kombiniert und zu größeren Systemen aneinander gereiht. Das vielfältige Repertoire reicht von Klettergerüsten über Spielhäuser, Schaukeln, Rutschen, Karussells und Wippen bis hin zu Seilbahnen. Die mögliche Kombinationsvielfalt, die Witterungsresistenz, das Alterungsverhalten und der Widerstand gegen Vandalismus sind alles Faktoren, die den sicherheitstechnischen Zustand während der Nutzungsdauer bestimmen. Besonderes Augenmerk wurde bei den Kontrollen auf die Absturzsicherung, die möglichen Fangstellen, die Zugänge und die Beschaffenheitsanforderungen gelegt. Für jedes Einzelgerät gab es Checklisten.

Bei der Auswertung bildeten sich trotz der vielen Begutachungskriterien nur relativ wenige Mängelschwerpunkte heraus. Die meisten Mängel fanden die Prüfer bei Karussells, kombinierten Geräten und an Klettergerüsten. Die geringste Mängelrate hatten Seilbahnen, Schaukeln und Spielhäuser. Insgesamt waren nur 69 Geräte mängelfrei.

Die Anzahl der Mängel ist jedoch noch kein Indiz für die Relevanz und Schwere einer möglichen Gefährdung. Holzspielgeräte zeigten oft große Materialrisse, vorstehende Nägel oder Bolzen sowie abstehende Holzsplitter. Metallgeräte hatten oftmals Klemmstellen für die Finger oder es fehlten Ergänzungsstücke aus anderen Materialien, wie Holz- bzw. Kunststoffsitze usw. Ebenfalls war bei Seilklettergeräten die Schlaufengröße oftmals problematisch – um nur einige der Gefahrenquellen zu nennen.

Einen Spielplatz im Land Brandenburg, wo alle untersuchten Spielplatzgeräte absolut fehlerfrei und sicher sind, gab es nicht. Die wenigsten Mängel wurden in Königs Wusterhausen und Cottbus vorgefunden. Aber auch hier war noch mindestens jedes zweite Gerät mangelhaft.

Kriterien, die bei der Überprüfung für das Inverkehrbringen besonders beachtet werden sollten:

1. Sind die Oberflächen langfristig witterungsstabil?
2. Sind Nägel, Bolzen usw. so fest und abgedeckt, dass sie sich nicht einfach ohne Werkzeug lösen lassen?

3. Sind keine Spalte oder Risse vorhanden, in denen sich Kordeln verfangen oder Finger hängen bleiben oder quetschen können?
4. Sind die Herstellerangaben am Gerät angebracht?
5. Macht der Hersteller in seiner Dokumentation Angaben zum ordnungsgemäßen Aufstellen der Geräte und zu möglichen Wartungsintervallen?

Bei der Beratung der Betreiber sollte darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB gewährleisten und die Wartungsintervalle der Hersteller beachten müssen. Eine sachkundige Person sollte die Spielplatzgeräte regelmäßig (mindestens jährlich) auf Verschleiß kontrollieren. Weiterhin ist eine tiefgründigere Inspektion der Geräte im Abstand von ein bis drei Monaten ratsam. Bei starker Frequentierung des Spielplatzes oder bei Verdacht auf Vandalismus kann auch eine tägliche Kontrolle des Spielplatzes notwendig sein.

Für Interessierte liegt ein kompletter Abschlussbericht im LIAA vor.

Weitere Informationen: Frau Schulz, Herr Krüger, Herr Ungethüm, LIAA, Tel.: (03 31) 86 83-0